

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrif-
(größere Schrift und Einfassungen verhältnis-
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag
früh 9 Uhr erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 5.

Mittwoch, den 3. Februar

1864.

Schluß des Landtages.

Berlin, 25. Januar. Auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs fand heute Nachmittags 3 Uhr der Schluß der gegenwärtigen Sitzungen des Landtags der Monarchie statt.

Zu diesem Zweck hatten sich die Mitglieder beider Häuser des Landtags im Weißen Saale des Königlichen Schlosses versammelt, woselbst der Präsident des Staats-Ministeriums, von Bismarck-Schönhausen, folgende Rede verlas:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Seine Majestät der König haben mir den Auftrag zu ertheilen geruht, die Sitzungen der beiden Häuser des Landtages der Monarchie in Allerhöchst Ihrem Namen zu schließen.

Bei der Eröffnung der Sitzungs-Periode wurde von des Königs Majestät der dringende Wunsch gegeben, die zwischen Allerhöchst Ihrer Regierung und einem Theile der Landesvertretung entstandenen Zerwürfnisse ausgeglichen zu sehen. Dieser Wunsch ist nicht in Erfüllung gegangen, obwohl die Regierung Sr. Majestät es an entgegenkommenden Schritten nicht hat fehlen lassen.

Das Haus der Abgeordneten hat an demselben Standpunkte festgehalten, welcher zur Auflösung des letzten Hauses vor Ihnen führte. In angeblicher Vertheidigung verfassungsmäßiger Rechte hat es eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, welche den unverkennbaren Stempel des Strebens an sich tragen, diese Rechte ohne Rücksicht auf die Gleichberechtigung der übrigen Staatsgewalten und ohne Rücksicht auf das Wohl und die Interessen des Landes auszuüben.

Durch Ablehnung des Gesetzentwurfes Behufs Ergänzung des Artikel 99 der Verfassungs-Urkunde hat das Abgeordnetenhaus den Versuch zurückgewiesen, der Wiederkehr eines budgetlosen Zustandes ohne Beeinträchtigung der Rechte der Krone, wie der Landesvertretung vorzubeugen.

Dasselbe Haus hat den Staatshaushalt-Stat für das Jahr 1863, wiewohl ihm zur verfassungsmäßigen Prüfung und Beschlußfassung über denselben bis zum Ablaufe des verflossenen Jahres noch eine ausreichende Zeit zu Gebote stand, gar nicht in Berathung gezogen; dagegen hat es in dem Stat für das eben begonnene Jahr nicht bloß mehrere für die Bedürfnisse der Verwaltung unentbehrliche Dispositionsfonds gestrichen, sondern es hat auch in Bezug auf den Militär-Stat diejenigen Beschlüsse des früheren Hauses erneuert, mit deren Ausführung das preussische Heer der Schwächung und Zerrüttung Preis gegeben sein würde. Es hat diese Beschlüsse gefaßt, ohne Vorberathung des Gesetzentwurfes über

die Verpflichtung zum Kriegsdienste, dessen Vorlegung das frühere Haus zur Vorbedingung seiner Berathung des Militär-Etats gemacht hatte.

Durch diese Beschlüsse ist das Herrenhaus von Neuem veranlaßt worden, in Ausübung seines verfassungsmäßigen Rechtes, den ganzen Staatshaushalts-Stat für das Jahr 1864, wie er aus den Berathungen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen war, zu verwerfen.

Dem Beschlusse des Hauses der Abgeordneten wegen Aufhebung der gegen einzelne Mitglieder desselben verhängten gerichtlichen Untersuchungshaft hat die Regierung, im Hinblick auf die betreffenden Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde, Folge gegeben.

Es kann aber nicht die Meinung der Regierung sein, daß es dem Ansehen der öffentlichen Rechtspflege und der Würde des Hauses entspreche, wenn dasselbe solchen Abgeordneten, gegen welche schon vor ihrer Wahl wegen hochverrätherischer Unternehmungen die Untersuchungshaft von dem zuständigen Gerichtshof verfügt worden ist, die Theilnahme an den Berathungen des Hauses ermöglicht und dadurch den Schein einer Parteinahme für die gegen die äußere und innere Sicherheit des Staates gerichteten Bestrebungen der polnischen Insurrection auf sich ladet.

Zur Ausführung der vom deutschen Bunde beschlossenen Execution in Holstein und zur Wahrung der Machtstellung und Ehre Preußens in der weiteren Entwicklung dieses Streits bedurfte und bedarf die Regierung Seiner Majestät außerordentlicher Mittel für die Militär- und Marine-Verwaltung. Während das Herrenhaus in einer Adresse an des Königs Majestät seine vertrauensvolle Bereitwilligkeit zur Unterstützung der Krone in dieser ernsten Frage ausgesprochen hat, ist von dem Hause der Abgeordneten die erforderliche Genehmigung zu einer Anleihe versagt und sogar die Bewilligung desjenigen Geldbedarfs verweigert worden, welchen Preußen, als Mitglied des deutschen Bundes, beizutragen unzweifelhaft verpflichtet ist. Indem das Haus diesen Beschluß faßte, ist es um so entschiedener mit der vertrauensvollen Gesinnung in Widerspruch getreten, von welcher das preussische Volk für seine Könige jederzeit beseelt war, als des Königs Majestät, in der Allerhöchsten Antwort vom 27. v. Mts. auf die Adresse des Hauses, Seine Gesinnung und Sein Königliches Wort als Bürgschaft dafür hingestellt hatte, daß die beantragten Geldmittel zum Schutze des Rechts und der Ehre des Landes verwandt werden würden. Der feindselige Charakter dieser Beschlüsse, in welchen sich das Bestreben ausdrückt, die auswärtige Politik der Regierung einem verfassungswidrigen Zwange zu unterwerfen, ist durch Resolutionen erhöht worden, durch welche die Mehrheit des Hauses der Abgeordneten, in der von ihr willkürlich aufgestellten Voraussetzung kriegerischer Verwickelungen zwischen Preußen und anderen deutschen Staaten im Voraus gegen das preussische Vaterland Partei nimmt.

Ein solches Auftreten des Hauses der Abgeordneten kann auf die Befestigung und Entwicklung unserer Verfassungszustände nur verderblich einwirken, und es muß einstweilen auf die Hoffnung einer Verständigung verzichtet werden. Die Regierung Seiner Majestät wird sich aber unter allen Umständen für verpflichtet halten müssen, mit ganzer Kraft und in voller Ausübung der Königlichen Rechte für die Erhaltung des Staats und für das Wohl und die Ehre Preußens einzustehen. Sie hält an der Ueberzeugung fest, daß sie hierbei in der patriotischen Gesinnung des Landes eine ausreichende und wachsende Unterstützung finden werde.

Im Allerhöchsten Auftrage Seiner Majestät des Königs erkläre ich hiermit die Sitzung der beiden Häuser des Landtages für geschlossen.

Nachdem die vorstehende Rede verlesen worden war, verließ die Versammlung nach einem dreimaligen Hoch auf Se. Majestät den König den Saal.

Telegraphische Depesche.

Kiel, 1. Februar. Die Truppen sind heute früh 5 Uhr allarmirt worden, und haben um 7 Uhr die Schleswig'sche Grenze überschritten. Das Hauptquartier ist Gattorf.

Berlin, 30. Jan. Die „Nordd. N. Z.“ schreibt: Die Aufforderung Wrangels an den dänischen Kommandanten zur Räumung Schleswigs ist ergangen. Die Antwort ist noch unbekannt. Der Kronprinz reist heute nach Hamburg ab.

Herrn Grabow wurden durch Deputationen drei silberne, im Innern vergoldete Schaalen überreicht, deren mittlere von einem Genius getragene die Inschrift: „Das linke Centrum und die Fortschrittspartei dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses“ tragen wird. Herr Grabow antwortete tief gerührt und drückte seine Hoffnung auf den endlichen Sieg der guten Sache aus.

Berlin, 30. Jan. Ein Leitartikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ führt an, daß nach dem Drohartikel der „Morningpost“ eine englische Note ähnlicher Tendenz an die deutschen Großmächte gefolgt sei, welche von den gerechten Forderungen nicht weiche; England werde die Früchte seiner 35jährigen Politik erndten, das alte England existire nicht mehr, die Personal-Union werde als Garantie von Dänemark gefordert, und sie genüge vielleicht nicht mehr, wenn das Ereigniß ausgebrochen sei.

Unser ritterlicher Prinz Friedrich Karl ist in seiner Eigenschaft als Commandeur des 3. mobilen Armeecorps, in Begleitung des Prinzen Albrecht Sohn, von Berlin zunächst nach Lübeck abgereist. Den Oberbefehl über die gesammte preussisch-österreichische Streitmacht führt der greise (beinahe achtzigjährige), doch immer noch sehr rüstige und für seinen Beruf begeisterte General-Feldmarschall v. Wrangel. Derselbe hat sich am 24. von Berlin aus zur Armee begeben. Zugleich mit demselben reiste auch Prinz Albrecht nach den Herzogthümern ab, welcher durch königliche Ordre in das Hauptquartier des Höchstkommandirenden berufen ist.

Wie gemeldet wird, ist der Kronprinz dem Generalstabe des Feldmarschalls v. Wrangel zugetheilt worden.

Nach dem „K. Bl.“ soll der Befehl ergangen sein, für die Mobilmachung des 8. Armeecorps (Rheinland) Alles in Bereitschaft zu setzen.

Die Nachrichten über die Bewegungen der preuss.-österreich. Occupations-Armee werden nach der „Nordd. A. Ztg.“ nun bald ihren Ausgangspunkt von diesseits und, wie es mehr und mehr zur Gewißheit wird, auch von jenseits der Eider haben. Nach übereinstimmenden Mittheilungen aus dem Norden steht unsere Armee demnächst im Begriffe, in das Stadium der militärischen Operation einzutreten, wie aus dem plötzlichen Befehl an die gesammte Avantgarde, gegen den Eider-Kanal vorzurücken, ersichtlich ist. Auch wird der Ober-Befehlshaber, General-Feldmarschall v. Wrangel, mit seinem Stabe laut telegraphischen Depeschen von Hamburg sich per Extrazug nach Kiel begeben.

Der „Staats-Anzeiger“ enthält folgende Bekanntmachung, betreffend die Ersatzleistung für die präkludierten Kassen-Anweisungen von 1835 und Darlehns-Kassenscheine von 1848:

Durch unsere wiederholt veröffentlichten Bekanntmachungen sind die Besitzer von Kassen-Anweisungen

von 1835 und von Darlehns-Kassenscheinen von 1848 aufgefordert, solche behufs der Ersatzleistung an die Kontrolle der Staatspapiere hier selbst, Dranienstraße 92, oder an eine der königl. Regierungs-Hauptkassen einzureichen. Da dessenungeachtet ein großer Theil dieser Papiere nicht eingegangen ist, so werden die Besitzer derselben nochmals an deren Einreichung erinnert.

Das preuss. Hauptbank-Directorium veröffentlicht unter dem 22. v. Mts. Folgendes: „Von den alten Banknoten zu 10 und 25 Thlr. ist unserer vielfachen Aufforderungen ungeachtet ein erheblicher Theil noch immer nicht eingegangen. Wir fordern deshalb zu deren schleuniger Einreichung nochmals auf, und warnen vor deren Annahme, da noch neuerdings falsche Noten der Art mehrfach zum Vorschein gekommen sind.“

Leipzig, 30. Jan. Ein dresdner Telegramm der „Deutschen Allg. Ztg.“ meldet: Der König sagte der holsteinischen Deputation, er habe die Pflicht eines Bundesfürsten erfüllt, er werde diese Linie nicht verlassen, das Recht der Herzogthümer schützen, soweit es in seinen Kräften stehe; er hoffe, Deutschland werde sich einigen und Alles ein gutes Ende haben; er dankt für die Aufnahme der sächsischen Truppen.

Provinzielles.

Se. Majestät der König haben die Kreisrichter: Stelzer in Lauban, Förster in Naumburg a. O. und Bennhold in Görlitz zu Kreis-Gerichts-Räthen ernannt.

Der Pfarrer Dr. Möller zu Radewormwald ist der „Kreuzzeitung“ zufolge zum Konsistorial-Rath u. Mitglied des Konsistoriums der Provinz Schlesien ernannt worden.

Der Schluß der niedern Jagd für den Regierungs-Bezirk Liegnitz wird in diesem Jahre auf den 6. Februar, Abends, angesetzt.

Marklissa. Zum Andenken an das 25jährige Amts-Jubiläum unseres Oberpfarrers Gamper ist eine Stiftung begründet, deren Stamm-Kapital von 200 Thaler das demselben am 17. April 1861 von der Kirchengemeinde überreichte Festgeschenk ist, welche den Namen „Gamper'sche Waisenstiftung“ führen soll und zum Zweck hat, die gemeinschaftliche Erziehung armer Waisenfinder hiesiger Kirchengemeinde zu ermöglichen, sobald die Mittel dazu hinreichen.

Das diesjährige Ersatz-Aushebungs-Geschäft durch die königl. Departements-Ersatz-Commission findet a. im 1. Aushebungs-Bezirk Lauban am 1. März, b. im 2. Aushebungs-Bezirk Marklissa am 2. März statt, und haben sich die Herren Ortsvorsteher mit sämmtlichen, beim diesjährigen Kreis-Ersatz-Geschäft bezeichneten, Mannschaften an den obigen Tagen früh Punkt 7 Uhr beim Schießhause hier in Lauban und in Marklissa einzufinden.

Öffentl. Kriminal-Verhandlungen.

Sitzung vom 28. Januar.

1) Der frühere Jäger Ernst August Köhren aus Neu-Bertelsdorf, 43 Jahr alt, bereits mehrmals, theils wegen Körperverletzung, theils wegen Ehebruchs bestraft, stand abermals vor den Schranken des Gerichts, indem derselbe angeklagt wurde, am 25. Octbr. v. J. im Baum'schen Schanklokale daselbst den Polizei-Verwalter und das Orts-Gericht von Neu-Bertelsdorf, sowie den Gensd'armen Böhm aus Lauban in Bezug auf deren Amt dadurch beleidigt zu haben, daß er sagte: der Richter und die Gerichtslente sind Schweinehunde, und die mich verhaftet haben (womit er nach Lage der Acten den Polizei-Verwalter meinte) sind Schufte; die ganze Polizei hat mir einen D.... zu sagen, auch der mit der Koppel (den Gensd'armen Böhm meinent) hat mir einen D.... zu sagen. Nach stattgefundenener Verhandlung wurde der Angeklagte des Vergehens für schuldig befunden und darauf zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

2) Der frühere Bauer Gottfried Schneider aus Straßberg, 35 Jahr alt, wurde beschuldigt, den Stellenbesitzer Sommer in Armenruh, Kr. Goldberg, vor ungefähr 4 Jahren um eine österreichische Banknote von 1000 Gulden vorsätzlich betrogen zu haben. Angeklagter erschien im Termine nicht, weshalb der Gerichtshof gegen denselben, den Landesgesetzen gemäß, *in contumaciam* erkannte; der 2c. Schneider wurde hierauf zu 6 Monat Gefängniß, 500 Thaler Geldbuße, im Unvermögensfalle noch 3 Monat Gefängniß, sowie Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte für 1 Jahr verurtheilt.

Mannigfaltiges.

Sorau. Die österreichischen Truppen erhielten hier je nach der Tageszeit, zu welcher sie eintrafen, entweder zum Frühstück Brod mit Schnaps oder Kaffee, zum Mittag $\frac{1}{2}$ Pfund Rindfleisch mit $\frac{1}{2}$ Quart Reis oder Kartoffeln, zum Abendbrot $\frac{1}{4}$ Pfund Fleisch mit Suppe. Bahnhof's-Restaurateur Goldschmidt erhält für die Beköstigung pro Mann 4 Sgr. — Nicht uninteressant dürfte Manchem die Nachricht sein, daß unter den Offizieren sich zwei befanden, die früher in Sorau beim 12. Regiment gestanden, und zwar der Lieutenant Leber vom 9. Jäger-Bataillon und der Hauptmann v. Hohenberg vom ober-österreich. Infant.-Regiment.

Der Aufenthalt der Desterreicher in Breslau hat zu vielerlei interessanten Scenen Anlaß gegeben, darunter ist eine rührende Familien-Szene der öffentl. Erwähnung werth. Der Sohn eines Breslauer's war vor ungefähr 15 Jahren in österreichische Dienste getreten; im Jahre 1859 erhielt der in Breslau lebende Vater die Nachricht, der Sohn sei bei Solferino gefallen. Gleichzeitig ging dem Sohne die Nach-

richt vom Tode des Vaters zu, der indes nur schwer erkrankt war. Da der Desterreicher schon vorher die Mutter verloren hatte und mit anderen Verwandten nicht im Verkehr stand, so dachte er nicht daran, Zweifel in die Nachricht vom Tode seines Vaters zu setzen. Im Stadthauskeller in Breslau wird er von einem Schauspieler gefragt, ob er ein Schlesier sei, da er eigentlich, wie es ihm schiene, „breslauisch“ spräche. Der Desterreicher nennt seinen Namen und erfährt, daß sein in Schauspieler-Kreisen und auch sonst wohl bekannter, alter Vater noch lebt. Nachts in der zwölften Stunde wurde der verloren geglaubte Sohn dem verloren geglaubten Vater noch in die Arme geführt. Die Scene des Wiedersehens läßt sich eher denken, als beschreiben.

(Neun Kinder erfroren.) Wie dem „Budw. Anz.“ aus Ledeniß, lischauer Amts-Bezirk. mitgetheilt wird, sind 9 Kinder, welche aus dem Dorfe Zalin nach Ledeniß zur Schule gingen, bei einer Kapelle, bei der sie rasten wollten, erfroren. Man fand die armen Kleinen, welche sich umschlungen hielten, bereits todt; der Schmerz der Eltern bei dem Begräbniß ihrer Lieben soll herzerschütternd gewesen sein.

Mehrere Arbeiter von der Eisenhütte in Norden belustigten sich kürzlich mit dem Werfen großer eiserner Kugeln, dem sogenannten Klootschießen, als die Freude plötzlich eine entsetzliche Wendung nahm. Die Kugel rollte nämlich auf die dünne Eisdecke eines nahen Grabens; einer der Arbeiter will sie wieder holen, bricht aber durch das Eis. Seine Kameraden eilen herbei, ihn zu retten, indem sie sich einander die Hände reichen u. so vom Ufer aus eine Kette bilden, um den Verunglückten womöglich emporzuziehen. Da bricht abermals das Eis und Einer zieht den Andern hinunter in das nasse Grab. Von den sechs Verunglückten wurde keiner gerettet.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Boche: Herr Archidiacon. Stock.

A. In der Kreuzkirche.

Sonntag, den 7. Februar 1864.

Amts-Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Herr Diac. Spillmann.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt und Communion: Herr Archidiacon. Stock.

C. In der Waisenhauskirche.

Dienstag, den 9. Februar 1864, Nachmittags 4 Uhr:

Andachtstunde: Herr Archidiacon. Stock.

~~~~~  
G e b o r e n.

Den 12. Jan. dem Inwoh. u. Tagearbeiter Karl Pohl, ein Sohn, Ernst Gustav. — Den 17. dem Brg. u. Maurer-Gesellen Karl Steinbach, eine Tochter, Marie Louise. — Den 19. dem Färber u. Hausbes. Karl August Schmidt in Nied.-Kerzdorf, eine Tochter, Auguste Alwine. — Den 20. dem Inwoh. u. Werkführer Johann Schwarzbach, eine Tochter,

Anna Maria. — Den 19. dem Einwohner u. Fabrikarbeiter  
Adolf Jakob, eine Tochter, Theresia Anna.

Getraut.

Den 2. Februar der Kutscher Johann Karl Ernst Wagner,  
mit Alwine Bettliebe Ottilie Unger.

Gestorben.

Den 27. Jan. die Tochter der unverehel. Henriette Hell-  
wich, Anna Bertha Selma, alt 26 J. — Den 30. die Wittwe  
des weil. Invaliden - Unterofficiers Heinrich Flöter, Fr. Anna  
Elisabeth geb. Pfohl, alt 68 J. 3 M. 21 J.

### Bekanntmachung.

Bei der hiesigen Gas-Anstalt sollen vom 15. Februar ab zwei Laternen-Wärter ange-  
stellt werden, welchen das Reinigen, Anzünden und Auslöschen der Straßen-Laternen obliegt.  
Für die 6 Wintermonate erhält jeder derselben 8 Thaler monatlich. Die in den Som-  
mermonaten nöthigen Dienstleistungen werden besonders vergütet.

Meldungen sind bis zum 8 Februar, Mittags, in unserer Registratur anzubringen.

Lauban, den 1. Februar 1864.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Der Bauschreiber Flögel ist von uns mit Aufzeichnung des Gas-Consums der Privat-  
Leitungen, mit Erhebung der dafür berechneten Beträge und Quittungsleistung über dieselben  
beauftragt.

Es wird dies unter Hinweis auf die §§. 22 und 23 des Regulativs vom 1. August  
1863 bekannt gemacht.

Lauban, den 1. Februar 1864.

Der Magistrat.

### Stamm - Holz - Auction.

Freitag, den 5. Februar cr., Vormittags von 10 Uhr ab,  
sollen im Hohwald-Reviere in der Totalität Tagen 12 und 16

142 Stück fichtene und tannene Stämme,

10 Stück dergl. Stangen,

1 eichnes und 3 Nadelholz - Klözer

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Versammlung: auf der Hohwald-Strasse bei der Tagen-Säule 10 und 12.

Lauban, den 30. Januar 1864.

Die städtische Forst-Deputation.

### Auction von Nutz- und Brennholz.

Dienstag, den 9. Februar cr., von Vormittags 10 Uhr ab,  
sollen im Hohwald-Reviere, Tagen 28 und 30:

14 Stück schwache fichtene Stämme,

68 Stück dergl. Stangen,

34 Stück dergl. Klözer,

23 Klastern dergl. Nutzholz in 13 Fuß langen Stücken,

3 Klastern dergl. Kloben,

71 Haufen starkes buchenes Durchforstungs-Reisig und

13 Schock Nadel-Ast-Reisig

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Versammlung: auf der Hohwald-Strasse bei der Tagen-Säule 1, 24 und 26.

Lauban, den 30. Januar 1864.

Die städtische Forst-Deputation.

## Bekanntmachung.

In dem Postverkehr mit den nach Schleswig-Holstein abgerückten Preussischen Truppen werden vermittelst der Feld-Post und frei von Porto befördert:

gewöhnliche Briefe und

Geld-Briefe mit deklarirten Einlagen bis 50 Rthlr. einschließlich.

Die Adresse muß den Vermerk: „Feldpost-Brief“ tragen und bei Sendungen an Militairs und Militair-Beamte genau angeben, zu welchem Regimente, welchen Bataillon, welcher Compagnie (oder sonstigem Truppentheile) der Empfänger gehört, welchen Grad und Character oder welches Amt bei der Militair-Verwaltung derselbe hat.

Ein Bestimmungs-Ort braucht bei den **nach** jenen Truppentheilen gerichteten gewöhnlichen Briefen und Geldbriefen **nicht** angegeben zu sein, da die sämtlichen Preussischen Post-Anstalten nach Instruction die Sendungen nach gewissen Punkten zu leiten haben, von wo die Ueberführung auf die Preuss. Feldpost — für den betreffenden Truppentheil — weiter stattfindet.

Privat-Packereien können zwar **im Feldpostdienste nicht** besorgt werden, es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß dergleichen Sendungen durch die gewöhnlichen Lokal- und Landes-Post-Anstalten erfolgen. Bei solchen Sendungen muß der Bestimmungs-Ort, wo die Abnahme erfolgen soll, vom Absender angegeben sein. Kann der Adressat die Abnahme dort nicht bewirken, so muß derselbe wegen der Nachsendung weitere Bestimmung treffen.

Berlin, den 21. Januar 1864.

General-Post-Amt.  
Philippsborn.

## P a t e n t.

Das von der Neben-Sparkasse zu Marklissa sub No. 1164. Litt. E. für **Gustav Herzmann** zu **Schadowalde** ausgefertigte Sparkassenbuch, welches, nachdem 65 Rthlr. darauf erhoben worden, mit Zinsen noch über 12 Rthlr. 8 Sgr. 1 Pf. gültig ist, ist verloren worden.

Diejenigen, welche an dieses Sparkassenbuch ein Anrecht zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte spätestens im Termine

**den 13. Mai 1864, Vormittags 10 Uhr,**

zu melden und ihre Rechte nachzuweisen, widrigenfalls dieses Sparkassenbuch für erloschen erklärt und dem Verlierer ein neues an dessen Stelle ausgefertigt werden wird.

Lauban, den 5. Januar 1864.

**Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.**

## Bekanntmachung.

Der über den Nachlaß des Häuslers und Bäckers **Johann Gottfried Robert Friedrich** zu **Mittel-Langenöls** eröffnete erbchaftliche Liquidations-Prozeß ist beendet.

Lauban, den 21. Januar 1864.

**Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.**

Nachdem die Reorganisation der **Sonntags- und Fortbildungs-Schule** soweit vorgeschritten, daß dieselbe nunmehr in Kürze wieder eröffnet werden wird, ersuchen wir die Herren Lehrmeister, sich mit ihren Lehrlingen

**Sonntag, den 7. Februar, Nachmittags 1 Uhr,**

in den Lehrzimmern des Waisenhauses zur Prüfung ihrer Lehrlinge einzufinden.

**Der Vorstand des Gewerbe-Vereins**

## Holz = Auction.

Es sollen **Freitag, den 5. Februar cr., Vormittags 9 Uhr,** im herrschaftlichen Walde zu **Wünschendorf**

**22** Stämme Holz,

**20** Stück Klöcher,

**10** Klaftern Scheitholz in 12 Fuß langen Stücken, und

**73** Haufen Durchforstungs-Holz

meistbietend, gegen sofortige Baarzahlung, verkauft werden.

Versammlungs-Ort: am Hennesdorfer Marktstege.

Wünschendorf, den 29. Januar 1864.

**Vogt.**

Die von dem K. Professor **Dr. Lindes** zu Berlin autorisirte Vegetabilische **Stangen-Pomade** (à Originalstück 7½ Sgr.), sowie die Italienische **Honig-Seife** des Apotheker **A. Sperati** in Lodi (à Bäckchen 2½ und 5 Sgr.) erwerben sich allerwärts den ungetheiltesten Beifall der Consumenten und sind in frischer und guter Qualität zu den festgestellten billigen Fabrikpreisen stets vorräthig bei

**W. Meister & Nobiling** in Lauban.

Der wegen seiner außerordentlichen Güte wohlbekannteste



**weisse Brust-Syrup**  
aus der Fabrik von  
**G. A. W. Mayer in Breslau**  
ist ächt zu haben

bei **C. G. Pfullmann** in **Lauban**,  
**Wilhelm Kloss** in **Seidenberg**  
und **S. G. Scheuner** in **Friedeberg a. O.**

### Z e u g n i s s.

Untergefertigter bezeuge hiermit, daß ich den Breslauer weißen Brust-Syrup von Mayer, aus der Spezerei-Handlung des Herrn Angelo Belloni in Comorn, sowohl bei meinen eigenen Kindern, als bei mehreren anderen Personen, und zwar gegen hartnäckigen Catarrh, anhaltenden Husten, Lungen-Versehleimung, schweres Athmen (Asthma), mit vorzüglichem Effect und Ergebniß angewendet und verordnet habe, folglich Denen, die mit dergleichen Uebeln behaftet sind, mit Zuversicht empfehlen kann, ausgenommen, wo der Husten mit Entzündung verbunden ist.

Comorn, den 31. März 1863.

**Ignatius Horvath,**  
Herrschaftl. Primatial-Arzt.

## Solaröl - Lampen

empfehl't billigt

**Wilh. Mildner, Klemptner-Mstr.**  
Brüder-Gasse.

# Chronik-Berein Dienstag, 9. Februar. 8 Uhr.

## Ergebenste Einladung zum Ball.

Zu dem auf **Sonntag, den 7. Februar cr.**, veranstalteten **Ball** ladet Unterzeichneter mit dem Bemerkten ganz ergebenst ein, daß zugleich auch für gute Speisen und Getränke bestens gesorgt sein wird. Anfang 7 Uhr.

**A. Mühl,**

Gasthofs-Besitzer „zum Prinz-Regent in Geibsdorf.“



## Geachte **Brücken-Waagen**

unter Garantie zu den billigsten Fabrik-Preisen und in neuester Construction empfiehlt

**Wilh. Göbel.**

Markt No. 49.

## Photographisches Atelier

von **E. Luban** in **Görlitz**, Grüner Graben No. 2.

## Gute Speise-Kartoffeln

liegen auf dem **Dominium Holzkirch** in jeder beliebigen Post zum Verkauf.

Die zweite Etage in meinem Hause Nicolai-Strasse No. 52, bestehend aus 5 Stuben, Entree, Küche etc., sämtlich neu tapezirt und gemalt, ist sofort zu vermieten. Miethspreis **80 Thaler.**

**Heinrich Engelhardt.**

Ein freundliches Logis, bestehend in einer Stube mit Alkove nebst Zubehör, ist von jetzt oder vom 1. April cr. ab zu vermieten und das Nähere in der Exped. d. Bl. zu erfahren.

**1500 Rthlr., 900 Rthlr., 300 Rthlr.**

liegen **sofort** gegen genügende Sicherheit auf ländliche Grundstücke zur Ausleihung bereit. Näheres besagt die Expedition dieses Blattes.

**Drei ordentliche Mägde** können auf dem **Dominium Holzkirch** bei gutem **Lohne** Dienst erhalten.

Laut scheidsamlichem Vergleich nehme ich die gegen den Schneidermeister **Horsche** hieselbst ausgesagte Beleidigung zurück und erkläre denselben für einen rechtschaffenen und ehrlichen Mann.

**August Pietschmann** in Geibsdorf.

## Markt-Preise der Stadt Lauban vom 27. Januar 1864.

| Gegenstand.         | Höchster. |      |    | Mittler. |      |    | Niedrigster. |      |    | Gegenstand.          | Höchster. |      |    | Mittler. |      |    | Niedrigster. |      |    |
|---------------------|-----------|------|----|----------|------|----|--------------|------|----|----------------------|-----------|------|----|----------|------|----|--------------|------|----|
|                     | Rthl.     | Sgr. | o. | Rthl.    | Sgr. | o. | Rthl.        | Sgr. | o. |                      | Rthl.     | Sgr. | o. | Rthl.    | Sgr. | o. | Rthl.        | Sgr. | o. |
| Waizen, weiß . . .  | 2         | 12   | 6  | 2        | 7    | 6  | 2            | —    | —  | Hirse . . . . .      | 4         | 10   | —  | 4        | 7    | 6  | 4            | 5    | —  |
| dto. gelb . . . . . | 2         | 2    | 6  | 1        | 27   | 6  | 1            | 22   | 6  | Kartoffeln . . . . . | —         | 20   | —  | —        | 18   | —  | —            | 16   | —  |
| Roggen . . . . .    | 1         | 17   | 6  | 1        | 15   | —  | 1            | 10   | —  | Butter, à Pfund      | —         | 8    | —  | —        | 7    | 6  | —            | 7    | —  |
| Gerste . . . . .    | 1         | 8    | 6  | 1        | 7    | 6  | 1            | 6    | —  | Heu, à Centner       | 1         | 10   | —  | 1        | 5    | —  | 1            | —    | —  |
| Hafer . . . . .     | —         | 27   | —  | —        | 26   | —  | —            | 25   | —  | Stroh, à Schock      | 5         | 10   | —  | 5        | 5    | —  | 5            | —    | —  |
| Erbsen . . . . .    | 2         | —    | —  | 1        | 27   | 6  | 1            | 25   | —  |                      |           |      |    |          |      |    |              |      |    |

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.